

Anlage A zur V/0795/2018

<u>Kurzüberblick</u>
Rüschhausweg – Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Asbeckweg“ und der Ampelquerung nach dem abgestimmten Standard der Stadt Münster; Instandsetzung von Gehwegen und Entsiegelung von Flächen

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt. Das Teilziel lautet „Umsetzung des Programms barrierefreier Umbau von Haltestellen“. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2030 vorgesehen. Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von mehreren Mio Euro zu kalkulieren.

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>							
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)							
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.							

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt, der Ausbau erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster.